

- I. Mit der am 26.02.2003 beschlossenen Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Fürth wurde für den Bereich der Gustavstraße, den Waagplatz, den Marktplatz sowie die Königstraße 37 die Sperrzeit für Freischankflächen von Sonntag bis Donnerstag auf 23.30 Uhr bis 06.00 Uhr sowie am Freitag und Samstag auf 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr festgesetzt. Diese Regelung gilt vom 1. Juni bis 31. August eines jeden Jahres. In der übrigen Zeit sowie im restlichen Stadtgebiet verbleibt es bei den allgemeinen Regelungen der Sperrzeitverordnung (Sperrzeitbeginn täglich 23.00 Uhr) oder bei einem im Einzelfall angeordneten früheren Sperrzeitbeginn. Die Veranstaltung von Live-Musik, Außenlautsprecher, etc. sind damit nicht sanktioniert. Hierfür benötigen die Betreiber der Gaststätten gesonderte Gestattungen. Diese wurden und werden nur äußerst restriktiv erteilt, grundsätzlich nur in Zusammenhang mit größeren Veranstaltungen. Überdies wird grundsätzlich für jede konzessionierte Freischankfläche in einer Auflage festgelegt, dass Musikdarbietungen und die Verwendung von Außenlautsprechern unzulässig sind.

Live-Musik wurde auf Freischankflächen bislang bei folgenden Veranstaltungen zugelassen:

1. Graffmarkt

Der Graffmarkt findet jährlich an zwei Wochenenden statt, jeweils Freitag und Samstag.

In den Jahren **2000 – 2002** spielten z.B. auf der Bühne am Waagplatz jeweils am beiden Tagen Live-Bands. Das Ende der Live-Musik wurde am Freitag auf 22.00 Uhr und am Samstag auf 13.00 Uhr festgesetzt..

2. Weinfest

Beim Weinfest **2000** wurde Live-Musik an allen Tagen (vom 19.07. bis 24.07.) von 18.00 bis 22.00 Uhr genehmigt.

2001 (vom 18.07. bis 23.07.) wurden an 4 Tagen Live-Musik von 19.00 bis 22.00 Uhr, an einem Tag von 18.00 bis 22.00 Uhr und an einem Tag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und 18.00 bis 22.00 Uhr genehmigt.

2002 (24.07. bis 29.07.) wurde Live-Musik an 4 Tagen von 19.00 bis 22.00 Uhr, an einem Tag von 18.00 bis 22.00 Uhr und an einem Tag von 12.00 bis 14.00 Uhr und 18.00 bis 22.00 Uhr genehmigt.

Für das Weinfest **2003** (vom 23.07. bis 28.07.) ist beabsichtigt, Live-Musik unter Zurückstellung von Bedenken am Freitag und Samstag jeweils bis 22.30 Uhr zu genehmigen.

3. Fürth-Festival

2002 wurden Musikveranstaltungen in der Gustavstraße und am Waagplatz genehmigt. Die Musik spielte am Freitag bis 21.00/21.30 Uhr, am Samstag bis 21.00/22.00 Uhr und am Sonntag bis 20.00 Uhr.

Im Jahr **2001** spielte die Live-Musik bis 22.00 Uhr.

4. Altstadt-Weihnacht am Waagplatz

Der Weihnachtsmarkt endet täglich um 20.00 Uhr. Auch hier wird Live-Musik (Musikzug, Posaunenchor etc.) gespielt.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen ersehen werden kann, sind Befürchtungen, die geänderte Sperrzeitregelung für Freischankflächen werde zwangsläufig zu unkontrollierten und unzumutbaren Belästigungen durch Live-Musik-Darbietungen im Bereich der Altstadt führen, unbegründet. H.E. sollte im Übrigen an einer Einzelfallbetrachtung festgehalten werden, um im Einzelfall Live-Musik entweder nicht oder nur eingeschränkt (z.B. Festsetzung des Musikendes auf eine Zeit vor 22.00 Uhr) zulassen zu können. Von einer generellen Festlegung einer Höchstdauer bis 23.00 Uhr sollte Abstand genommen werden, da jeglicher Anschein vermieden werden sollte, dass ein „Anspruch“ auf Genehmigung von Musik bis 23.00 Uhr besteht.

II. Zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 26.03.2003

Fürth, 03.09.2003

Referat III